

# Bundeshaushaltsplan 2018

## Einzelplan 17

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	9
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	21
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	23
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	29
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	31
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	37
1710	Sonstige Bewilligungen.....	38
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	43
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	44
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	46
1712	Bundesministerium.....	49
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	54
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	58
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	62
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	65
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	70
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	71
	Personalhaushalt.....	75

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Über-

windung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisun-

gen an Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) und für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) dargestellt.

## Überblick zum Einzelplan 17

<b>Überblick zum Einzelplan 17</b>	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	26 836	11 881	+14 955		25 966
Übrige Einnahmen.....	189 269	64 269	+125 000		68 273
Gesamteinnahmen.....	216 105	76 150	+139 955		94 239
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	140 204	132 728	+7 476	1 386	132 474
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	59 116	46 680	+12 436	5 185	41 982
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 621 597	8 879 146	+742 451	47 625	8 416 105
Ausgaben für Investitionen.....	435 229	469 667	-34 438	2 008	242 601
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-5 000	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	10 226 146	9 523 221	+702 925	56 204	8 833 162
davon flexibilisiert.....	162 374	141 983	+20 391	8 571	136 808
davon nicht flexibilisiert.....	10 063 772	9 381 238	+682 534	47 633	8 696 354
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	117 596	110 053	+7 543	1 386	110 302
Aus Hauptgruppe 5.....	34 222	27 386	+6 836	5 177	23 097
Aus Hauptgruppe 7.....	1 211	220	+991	346	9
Aus Hauptgruppe 8.....	9 345	4 324	+5 021	1 662	3 400
Zusammen.....	162 374	141 983	+20 391	8 571	136 808
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	621 760				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	340 080				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	179 280				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	87 400				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500				

## 17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### **Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

### **Allgemeine Erläuterungen:**

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2018 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2017 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2018 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

---

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 8,4 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 6,67 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 581 Mio. Euro ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etabliert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 866 Mio. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit (Titel 862 01) mit 2,5 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 38,3 Mio. Euro.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzu-**

**schlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	135	130	+5		158
Übrige Einnahmen.....	189 000	64 000	+125 000		66 196
Gesamteinnahmen.....	189 135	64 130	+125 005		66 354
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 421 682	7 716 932	+704 750	324	7 518 494
Ausgaben für Investitionen.....	2 500	6 350	-3 850		920
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 424 182	7 723 282	+700 900	324	7 519 414
davon nicht flexibilisiert.....	8 424 182	7 723 282	+700 900	324	7 519 414
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

## 1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	110	145
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	20	13
----------------	----------------------	----	----	----

#### Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	345
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Hier sind auch die Tilgungsbeträge aus Arbeitgeberdarlehen, die bis zum 31. Dezember 2014 gewährt wurden, zu vereinnahmen.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	189 000	64 000	65 851
----------------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

Mehr wegen Veränderung der Einnahmentragung.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	38 340	38 340 324	36 676
----------------	--	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	23 057
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	38 340

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	866 000	315 000	286 890
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

Mehr wegen Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-55
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	6 670 000	6 400 000	6 096 816
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes

## 1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindefamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren werden, können Elterngeld Plus sowie einen Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Durch das Elterngeld Plus werden die finanziellen Anreize für eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges erhöht.

681 03 -232	Betreuungsgeld	-	48 250	382 933
----------------	----------------	---	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

Weniger wegen Wegfall des Betreuungsgeldes.

685 01 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	170 309	155 309	135 398
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 500 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 263) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	96 033	92 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.



## Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

### Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	2 500	6 350	920
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), sowie aus § 3 Pflegezeitgesetz - PflegeZG - vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424).

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(581 000)	(664 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,

## 1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
- 3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	51 000	55 000	43 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

**Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.**

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	140 000	134 000	138 411
----------------	---	---------	---------	---------

681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-2
----------------	---	---	---	----

681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	390 000	475 000	306 394
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 1 076 Mio. Euro.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2018 rd. 199 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** (Titel 684 02), für die 255 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur**

**Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** (Titel 684 04) stehen im Jahr 2018 rd. 121 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2018 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem neuen Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen", "Betriebliche Kinderbetreuung" und "Kita-Plus" sowie ergänzende Maßnah-

men zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger und von Modellprojekten gegen Rechtsextremismus und andere Formen von Radikalität, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus und des Antisemitismus.

Durch die Stiftung **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

**1702 Kinder- und Jugendpolitik**

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	21 000	6 000	+15 000		12 715
Übrige Einnahmen.....	172	172	-		1 551
Gesamteinnahmen.....	21 172	6 172	+15 000		14 266
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	665 743	649 099	+16 644	12 486	421 545
Ausgaben für Investitionen.....	410 500	451 000	-40 500		230 499
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 076 243	1 100 099	-23 856	12 486	652 044
davon nicht flexibilisiert.....	1 076 243	1 100 099	-23 856	12 486	652 044
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	285 230				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	150 900				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	73 200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	59 130				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	21 000	6 000	12 715

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Mehr wegen erhöhter Einnahmeerwartung.

### Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinzen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	78
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	80	80	59
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJB) und zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	1 243
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, 611 04 Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).

## 1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4)
--------	--	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	50	1 600	4
684 01	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	199 234	177 575 3 623	185 085

Verpflichtungsermächtigung..... 51 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 32 300 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 300 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 300 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. **10** der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu **Nr. 10 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Mehrausgaben zu **Nr. 11 und 12** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Kinder- und Jugendpolitik 1702**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	99,93	100,00	2 753	2 630	2 621
4. Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	35,24	54,51	1 021	976	961
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	40,46	44,98	888	870	1 010
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	43,84	66,67	990	990	980
Zusammen .....			5 652	5 466	5 572
- Summe Tit. 684 01 .....			5 652	5 466	5 572

**Projektförderung**

10. <b>Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern .....</b>			<b>(193 582)</b>	<b>(172 109)</b>	<b>(179 513)</b>
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			49 949	46 765	44 792
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			108 755	86 755	97 756
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	2 369
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			17 164	17 844	14 501
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			15 414	18 445	20 095
11. Mittel des europäischen Sozialfonds.....			-	-	-
12. Zuschüsse der EU.....			-	-	-
Zusammen .....			193 582	172 109	179 513
<b>Insgesamt .....</b>			<b>199 234</b>	<b>177 575</b>	<b>185 085</b>
- Summe Tit. 684 01 .....			199 234	177 575	185 085

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19.01.1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 5.09.2016 (BAnz. vom 20.09.2016) geleistet.

Im Kinder- und Jugendplan werden für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Veranschlagung weiterer Mittel im Epl. 17 und in anderen Einzelplänen vgl. die Erläuterungen bei Kap. 1702 Tit. 684 04.

Mehr wegen zusätzlicher Mittel für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus sowie für Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendplans.

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	255 063	277 853 2 304	113 192
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	143 330 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	75 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	42 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 830 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

## 1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

2. Mehrausgaben zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und **3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich.....	255 063
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	255 063

**Zu 1:**

Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

<b>684 03</b> -265	Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	51 000 1 277	48 315
-----------------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 59 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 29 000 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 200 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

<b>684 04</b> -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	120 500	104 500 5 273	47 595
-----------------------	--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-



Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	120 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	120 500

Die Stärkung der Demokratie und die Radikalisierungsprävention sind wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Gefördert werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gewaltbereiten Islamismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Hass und Gewalt arbeiten. Umgesetzt wird das Anliegen im Bundesprogramm "Demokratie leben!" strukturell auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und durch Modellprojekte.

Zur Finanzierung von Maßnahmen sind aus dem in 2018 mit insgesamt 100 Mio. Euro dotierten Nationalen Präventionsprogramm der Bundesregierung gegen islamistischen Extremismus Mittel in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Epl. 04.....	11 500
2. Epl. 06.....	27 000
3. Epl. 17.....	55 000
4. Epl. 30.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Im Einzelplan 17 werden aus den bereitgestellten 55 Mio. Euro Mittel für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Höhe von 35 Mio. Euro und bei Kap. 1702 Tit. 684 01 für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Mehr wegen Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1 900	1 525 9	1 559
----------------	--	-------	------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

## 1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 06 Zuschuss zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und  
-165 Migrationsforschung 4 800 3 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 600 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München 11 684 11 534 8 960  
-261

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 92,54 93,95 11 684 11 534 8 960  
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 06 Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk 3 000 3 000 609  
-261

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk 11 512 11 512 11 226  
-261

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	11 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	11 512

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.
2. Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	7 000	6 000	5 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

### Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	10 500	5 000	499
----------------	---	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 18 900 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 400 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 300 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 200 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016 (GMBI 2016, Nr. 41) geleistet.
2. Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugenderholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.
3. Aus dem Titel sollen die Erweiterung und Modernisierung des Schullandheims Barkhausen sowie die Sanierung, der Ausbau und die Einrichtung der Internationalen Begegnungsstätte Kreisau gefördert werden.

884 02 -270	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	100 000	220 000	230 000
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen degressiver Ausgestaltung der Finanzhilfen.

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	300 000	226 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen voller Jahreswirkung.

## 1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

## 1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

### 1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>2 755</b>	<b>2 632</b>	<b>2 623</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 381	2 258	2 181
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	331	331	409
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	33	33	23
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 755</b>	<b>2 632</b>	<b>2 623</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2	2	2
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 753</b>	<b>2 630</b>	<b>2 621</b>
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	2 753	2 630	2 621
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>478</b>	<b>735</b>	<b>1 647</b>

Zu Tit. 686 04

### Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>12 626</b>	<b>12 457</b>	<b>10 792</b>
1.1 Personalausgaben.....	9 223	9 165	7 628
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 324	3 229	3 027
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	75	60	135
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>12 626</b>	<b>12 457</b>	<b>10 792</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	190	190	314
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	752	733	1 518
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>11 684</b>	<b>11 534</b>	<b>8 960</b>
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	11 684	11 534	8 960
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>14 100</b>	<b>14 100</b>	<b>12 635</b>

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Der Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Mit den beiden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" finanzierte der Bund seit 1. Januar 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 2007 hat der Bund für den Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, im Jahr 2012 wurde das Sondervermögen für den weiteren Ausbau um 30 000 Plätze um 580,5 Mio. Euro erhöht.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten. Der Bund und die Länder sind sich darüber einig, dass der Ausbau auf

Grund des weiter gestiegenen Elternbedarfs über die Marge von 780 000 Plätzen fortgesetzt werden muss. Der Bund stockt das Sondervermögen daher um weitere 550 Mio. Euro auf. Dabei sollen insbesondere Ausstattungsinvestitionen förderfähig sein, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Näheres regelt das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" zu gewähren.

Mit dem neuen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" sollen zusätzliche Plätze aufgrund des verstärkten Betreuungsbedarfs von Kindern und für die notwendige Aufnahme von Flüchtlingskindern geschaffen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 758
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		276 074
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		277 832
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		1 013
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		199 306
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		77 512
Gesamtausgaben.....	-	-	-		277 831
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		277 831

**1702 Anlage 2  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1 758
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

**Übrige Einnahmen**

154 01	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	1 013
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckge-



**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

bunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

331 02 -270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	230 000
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.**

331 03 -270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.**

359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	1 742
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	43 319
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

359 03 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

**1702 Anlage 2**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	477
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	535
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	1
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

**Ausgaben für Investitionen**

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	42 226
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.</p>			
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	157 080
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, <b>331 02</b> und 359 03.</p>			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, <b>331 03</b> und 359 04.</p>			
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	3 316
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.</p>			
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	1 276
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.</p>			

**1702 Anlage 2**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
919 03 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"  Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.  2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, <b>331 02</b> und 359 03.	-	-	72 920
919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"  Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.  2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, <b>331 03</b> und 359 04.	-	-	-

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 323,6 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 85,3 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 300,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste (Titel 684 11) mit rd. 95,7 Mio. Euro

und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 205,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 22,7 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** (Titel 684 12) eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Das zentrale Ziel der Seniorenpolitik ist, Menschen dabei zu unterstützen, auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	3 525	3 525	-		5 400
Übrige Einnahmen.....	32	32	-		11
Gesamteinnahmen.....	3 557	3 557	-		5 411
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	5 112	-		5 093
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	392 073	372 233	+19 840	9 274	348 782
Ausgaben für Investitionen.....	11 673	7 773	+3 900		7 773
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	408 858	385 118	+23 740	9 274	361 648
davon nicht flexibilisiert.....	408 858	385 118	+23 740	9 274	361 648
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	328 090				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	183 740				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	104 580				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	27 270				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500				

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	16
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	5 384
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

**Übrige Einnahmen**

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	9
----------------	--	---	---	---

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(5)
---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft	(323 602)	(310 602) (2 998)	
684 11 Freiwilligendienste -290	95 681	95 681	92 667

Verpflichtungsermächtigung..... 99 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 69 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	75 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 800
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	12 100
Zusammen.....	95 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

684 12 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen -290 Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	22 719	14 719 2 998	12 414
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 800 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

### 1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 719
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	22 719

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290	205 202	200 202	180 081
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	134 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	79 700 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	55 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	158 502
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	4 700
4. Fachinformationen und Maßnahmen zum Ausbau der Anerkennungskultur.....	2 000
5. Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug"	38 000
Zusammen.....	205 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Das Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" beinhaltet bis zu 10 000 zusätzliche Stellen mit Flüchtlingsbezug beim Bundesfreiwilligendienst und eine bundesweit koordinierende Unterstützung des freiwilligen Engagements im Bundesfreiwilligendienst durch das BAFzA. Das Programm ist bis 2018 befristet. 2 Mio. € für die Umsetzung sind in Kapitel 1713 veranschlagt.



**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(85 256)	(74 516) (6 276)	
531 22	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 112	5 112	5 093
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Erläuterungen:			
	Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
681 21	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	9 000	7 000 3 886	4 814
-290				
	Verpflichtungsermächtigung..... 18 200 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	41 971	37 131 2 173	43 947
-290				
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben <b>zu Nr. 4 der Erläuterungen</b> dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	3. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO			

### 1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	74,59	100,00	263	259	234
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	96,46	100,00	354	348	333
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	97,68	100,00	856	816	677
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	99,88	100,00	2 895	2 895	2 715
Zusammen .....			4 368	4 318	3 959
- Summe Tit. 684 21 .....			4 368	4 318	3 959

#### Projektförderung

2. Projektförderung.....			37 603	32 813	39 988
<b>Insgesamt</b> .....			41 971	37 131	43 947
- Summe Tit. 684 21 .....			41 971	37 131	43 947

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	41 971
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	41 971

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	17 500	17 500 217	14 859
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu **Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	17 500
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	17 500

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	1 883
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	3 800	1 800	781
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 840 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 040 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 280 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 520 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

Aus dem Titel soll die Erweiterung und Modernisierung der Familienferienstätte "Haus Sonnenwinkel" in Bad Essen gefördert werden.

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,  
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	4 090	5 109
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 750 T€  
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
 893 21 und 893 22.

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>2 899</b>	<b>2 899</b>	<b>2 727</b>
1.1 Personalausgaben.....	2 250	2 250	2 107
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	614	578
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	35	42
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>2 899</b>	<b>2 899</b>	<b>2 727</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4	4	12
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>2 895</b>	<b>2 895</b>	<b>2 715</b>
<i>aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....</i>	<i>2 895</i>	<i>2 895</i>	<i>2 715</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>346</b>	<b>756</b>	<b>365</b>

## 1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		142
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		294
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		436
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	122 159	121 184	+975	25 541	108 125
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	122 159	121 184	+975	25 541	108 125
davon nicht flexibilisiert.....	122 159	121 184	+975	25 541	108 125
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				

**Sonstige Bewilligungen 1710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	200	200	142

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

**Übrige Einnahmen**

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	294
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

## 1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -261	Bundesprogramm KitaPlus	33 000	33 500 25 541	-
----------------	-------------------------	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für integrationskursbegleitende Kinderbetreuung geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Programm "KitaPlus" sollen flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden, die über die normalen Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten auch an den Wochenenden oder Feiertagen liegen. Dadurch soll die Erwerbstätigkeit dieser Zielgruppen spezifisch unterstützt werden.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	20 800	20 767
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	8 214	8 214	7 944
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 8 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.



**Sonstige Bewilligungen 1710**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 07 Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege 7 050      6 450      5 914

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

686 01 Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung 32 695      52 220      61 000  
-290

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	-
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".	32 695
Zusammen.....	32 695

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

Weniger wegen Einzahlung letzter Rate.

686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben 20 000      -      12 500  
-290

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Be-

## 1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

troffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Mehr wegen Verlängerung der Antragsfrist.

### Ausgaben für Investitionen

870 01 Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch be-  
-236 gründeten Investitionsvorhaben

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgerschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7

- - (-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711  
und -ausgaben**

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kap.1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		214
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		214
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	29 966	29 585	+381	318	28 630
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	776	776	-	205	843
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 620	3 378	+242		2 994
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-5 000	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	4 362	28 739	-24 377	523	32 467
davon flexibilisiert.....	7 730	7 282	+448	523	6 954
davon nicht flexibilisiert.....	-3 368	21 457	-24 825		25 513

## 1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich, Kap. 1713 flexiblierter Bereich und Kap. 1715 flexiblierter Bereich.	-	-	-
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.	-	-	(75)

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	65	65	214

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3 der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	115	115	115
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
aus 1702 - 684 01.....	650
1703 - 531 22.....	5 112
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	2 000
aus 1703 - 684 21.....	1 500
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	250

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.

## 1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

### 4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

### Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-30 000	-	-
----------------	-----------------------	---------	---	---

972 04 -880	Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit	-	-5 000	-
----------------	--	---	--------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(4 481)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(26 498)	(26 323)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	863	1 030	843
----------------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	20 312	19 761	19 592
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	861	950	804
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	11	6	11
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	4 254	4 346	3 933
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	197	230	197

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 088	6 640 318	6 244
Aus Hauptgruppe 5.....	642	642 205	710
Zusammen.....	7 730	7 282 523	6 954

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	834	757	685
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 451	2 355	2 451
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	117
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	200	200	194
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	196	196	325
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	200	200	170

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

## 1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	188	188	165
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	58	58	50
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3 423	3 148	2 797
----------	-------------------------------------	-------	-------	-------

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				



## Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik

Abteilung 2 - Familie

Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

Abteilung 4 - Gleichstellung

Abteilung 5 - Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	181	185	-4		540
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	181	185	-4		540
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	47 110	41 044	+6 066	648	38 954
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 758	21 085	+1 673	3 002	19 156
Ausgaben für Investitionen.....	2 577	2 016	+561	891	1 987
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 445	64 145	+8 300	4 541	60 097
davon flexibilisiert.....	63 043	54 752	+8 291	4 541	50 728
davon nicht flexibilisiert.....	9 402	9 393	+9		9 369

**1712 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	180	180	195
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	5	74
----------------	----------------------	---	---	----

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	271
----------------	---	---	---	-----

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(9)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

**Personalausgaben**

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	9 272	9 263	9 253
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	8 966
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	306
Zusammen.....	9 272

**Zu 2.:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	116
-011				

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(1)
-890	981 .7			

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	47 110	41 044 648	38 954
Aus Hauptgruppe 5.....	13 356	11 692 3 002	9 787
Aus Hauptgruppe 7.....	1 211	220 346	9
Aus Hauptgruppe 8.....	1 366	1 796 545	1 978
Zusammen.....	63 043	54 752 4 541	50 728

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä-	482	468	471
-011	rinnen			

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	27 954	23 188	20 873
-011	ten			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

**1712 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

*Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 488	2 488	2 537
----------	--	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 076	14 790	14 985
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

*Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	88
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 314	2 209	2 009
----------	--	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	115	120
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 911	2 911	2 594
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten	35	199	44
----------	--------------------	----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung	335	338	195
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen	880	880	846
----------	--------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 655	2 253	1 621
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	4 096	2 787	2 358
----------	--------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch und Aufarbeitungskommission.....	3 795
2. Gesundheitsförderung.....	40
3. Sonstiges.....	261
Zusammen.....	4 096

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 1 211 220 9

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011 - - 255

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw bis 48 300..... 97

6 Pkw..... 200

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -297

Zusammen..... -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 165 280 46

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 201 1 516 1 677

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 956

2. Ersatzbeschaffung..... 245

Zusammen..... 1 201

## 1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

### Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFZA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFZA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsöffensive Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen", Geschäftsstelle "Fonds Heimerziehung" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFZA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFZA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 786	-46		6 971
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>1 740</b>	<b>1 786</b>	<b>-46</b>		<b>6 978</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	59 537	58 891	+646	33	62 089
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 338	17 836	+10 502	1 688	15 156
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 800	15 800	-		15 582
Ausgaben für Investitionen.....	7 908	2 457	+5 451	1 117	1 333
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>111 583</b>	<b>94 984</b>	<b>+16 599</b>	<b>2 838</b>	<b>94 160</b>
davon flexibilisiert.....	85 892	74 884	+11 008	2 838	74 653
davon nicht flexibilisiert.....	25 691	20 100	+5 591		19 507
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 240				

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

**Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 438
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.**

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	650	650	5 451
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	20
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-
5. Sonstiges.....	630
Zusammen.....	650

**Zu 1.:**

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	126	81
----------------	---	----	-----	----

## 1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende  Erläuterungen: Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.	-	-	7
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.	-	-	(1 626)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 891	4 300	3 924
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	7 228
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 232
3. Umzugsbedingte Mietkosten der bestehenden Liegenschaften (Köln) für 6 Monate.....	1 431
Zusammen.....	9 891



**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

**Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	15 600	15 600	15 500
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 240 T€

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	102
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.  
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

## 1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.			
423 38 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.			
423 39 -015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlastungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.			
443 33 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.			
	Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
443 34 -015	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	-	-	1
	Erläuterungen:			
	Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.			
	Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

**Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -015	-	-	-20
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	59 537	58 891	62 088
		33	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 447	13 536	11 232
		1 688	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 908	2 457	1 333
		1 117	
Zusammen.....	85 892	74 884	74 653
		2 838	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -015	17 844	17 484	15 368
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -015	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -015	7 781	7 426	15 121
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -015	33 817	33 886	31 580
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015	95	95	19
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -015	6 066	4 906	4 271
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	250	250	230
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	5 419	3 085	2 860
F 518 01	Mieten und Pachten -015	568	568	513
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	350	350	447

## 1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung  
-015 850 850 784

F 527 01 Dienstreisen  
-015 950 950 915

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	338
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	282
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	330
Zusammen.....	950

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  
-015 3 084 1 667 1 120

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben  
-015 910 910 92

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
-015 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen  
-015 860 917 175

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
9 Pkw Kompaktklasse (bis 20 500 €).....	185
1 Pkw Utilities Mittel (bis 33 000 €).....	33
2 Jahreswagen inkl. Standheizung (bis 38 600 €).....	77
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw Utilities mittel (bis 33 000 €).....	33
18 Pkw Kompaktklasse (bis 20 500 €).....	369
1 Pkw Kompaktklasse mit Plug-In-Hybrid.....	33
3 Pkw Utilities klein (bis 19 000 €).....	57
1 Arbeitsgerät.....	50
1 Kleinbus.....	100
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-77
Zusammen.....	860

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für  
-015 Verwaltungszwecke (ohne IT) 3 900 560 195

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 359
2. Sonstiges.....	541
Zusammen.....	3 900

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-  
-015 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 148 980 963

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	3 148

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1713  
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 863 01	<i>Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes</i>	-	-	-
----------	---	---	---	---

*Erläuterungen:*

*Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.*

## 1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

### Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		35
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		35
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 365	1 146	+219	225	911
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	459	198	+261	58	218
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		4
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 824	1 344	+480	283	1 133
davon flexibilisiert.....	1 824	1 344	+480	283	1 133
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

**Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	50	50	35
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPJm) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -290	5	5	-
--------	------------------------------	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(4)
--------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	1 365	1 146	911
		225	
Aus Hauptgruppe 5.....	459	198	218
		58	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	4
Zusammen.....	1 824	1 344	1 133
		283	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	782	564	563
----------	---	-----	-----	-----

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	66	26	50
----------	--	----	----	----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	517	556	298
----------	---	-----	-----	-----

### 1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -290	-	-	-
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -290	270	79	159
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -290	189	119	59
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> -290 <i>ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	-	-	4



## Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 1 000 €	Veränderung gegenüber 2017 1 000 €	Ausgabereste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		5
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	2 226	2 062	+164	162	1 890
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 673	1 673	-	232	1 516
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	520	520	-		583
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		85
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 490	4 326	+164	394	4 074
davon flexibilisiert.....	3 885	3 721	+164	386	3 340
davon nicht flexibilisiert.....	605	605	-	8	734
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	200				

## 1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	5
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

#### Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	255	255	255
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	111
-013			8	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	368
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Flexibilisierte Ausgaben****Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 496	2 332	2 105
		162	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 318	1 318	1 150
		224	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	85
Zusammen.....	3 885	3 721	3 340
		386	

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	116	113	120
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 850	1 665	952
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	167	153	581
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67	105	228
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	9
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	-

## 1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	24
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	199
----------	---	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	178
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	250	250	107
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	300	300	411
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	240	240	231
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reste 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	270	270	215
F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -011</i>	-	-	-
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	63	63	-
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	8	8	85

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 8

## 17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

---

Haushaltsvermerk:

### 1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:  
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

### 2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1712 Tit. 428 01.
  - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1712 Tit. 422 01 und  
Kap. 1713 Tit. 422 01.
  - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

## Übersicht 1 17

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1701**

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1701</b>	<b>8 424 182</b>	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-

**Kapitel 1702**

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	199 234	a)	10 812	9 053	1 759	-	-	-	-
		b)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-
		c)	51 900		32 300	10 300	7 300	2 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	255 063	a)	41 910	31 008	10 902	-	-	-	-
		b)	410 761	183 290	117 471	110 000	-	-	-
		c)	143 330		75 100	42 400	25 830	-	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a)	4 000	2 400	1 600	-	-	-	-
		b)	61 200	30 600	10 200	20 400	-	-	-
		c)	59 600		29 000	10 200	20 400	-	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	120 500	a)	3 922	1 970	1 952	-	-	-	-
		b)	69 000	60 000	9 000	-	-	-	-
		c)	5 000		3 000	2 000	-	-	-
684 06 - Zuschuss zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsfor- schung	4 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 800	1 800	1 200	800	-	-	-
		c)	6 000		2 600	2 000	1 400	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	11 684	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	10 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	15 100	5 200	5 100	4 800	-	-	-
		c)	18 900		8 400	6 300	4 200	-	-
<b>Summe des Kapitels 1702</b>	<b>1 076 243</b>	a)	<b>60 644</b>	<b>44 431</b>	<b>16 213</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		b)	<b>611 361</b>	<b>313 390</b>	<b>152 971</b>	<b>143 000</b>	<b>2 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>285 230</b>		<b>150 900</b>	<b>73 200</b>	<b>59 130</b>	<b>2 000</b>	<b>-</b>

**Kapitel 1703****Tgr. 01**

684 11 - Freiwilligendienste	95 681	a)	28	28	-	-	-	-	-
		b)	78 144	67 144	7 000	4 000	-	-	-
		c)	99 500		69 500	20 000	10 000	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	22 719	a)	1 699	1 396	303	-	-	-	-
		b)	8 800	3 500	3 000	2 000	300	-	-
		c)	14 900		6 800	5 600	1 500	1 000	-

**17 Übersicht 1  
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018 b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	205 202	a) - b) 161 160 c) 134 700	- 107 160	- 54 000 79 700	- - 55 000	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 02</b>								
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 112	a) 100 b) 800 c) 800	100 700	- 100 700	- - 100	- - -	- - -	- - -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	9 000	a) 2 189 b) 9 400 c) 18 200	1 247 4 000	942 3 000 7 200	- - 5 400	- 2 400 3 600	- - 2 000	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungs- politik sowie für Ältere Men- schen	41 971	a) 14 069 b) 40 564 c) 45 000	9 174 12 326	4 770 12 605 12 500	125 8 633 13 600	- 5 500 9 400	- 1 500 9 500	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	17 500	a) - b) 9 000 c) 1 500	- 6 000	- 2 000 1 000	- 1 000 500	- - -	- - -	- - -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 358 b) 1 525 c) 1 650	1 033 396	325 629 550	- 500 600	- - 500	- - -	- - -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	3 800	a) - b) 1 680 c) 6 840	- 600	- 580 3 040	- 500 2 280	- - 1 520	- - -	- - -
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 100 b) 4 438 c) 5 000	100 1 938	- 1 500 2 750	- 1 000 1 500	- - 750	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1703</b>	<b>408 858</b>	a) 19 543 b) 315 511 c) 328 090	13 078 203 764	6 340 84 414 183 740	125 17 633 104 580	- 8 200 27 270	- 1 500 12 500	- - -
<b>Kapitel 1710</b>								
684 01 - Bundesprogramm Kita- Plus	33 000	a) 17 497 b) 13 200 c) -	17 497 13 200	- -	- -	- -	- -	- -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	7 050	a) 431 b) 5 580 c) 2 000	423 1 550	8 1 550 500	- 930 500	- 1 550 500	- - 500	- - -
686 01 - Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerzie- hung	32 695	a) - b) 32 625 c) -	- 32 625	- -	- -	- -	- -	- -
<b>Summe des Kapitels 1710</b>	<b>122 159</b>	a) 17 928 b) 51 405 c) 2 000	17 920 47 375	8 1 550 500	- 930 500	- 1 550 500	- - 500	- - -



**Übersicht 1 17**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2018	a) Bis einschl. 31.12.2016 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2018  b) VE 2017 c) VE 2018	davon fällig					
			2018	2019	2020	2021	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Kapitel 1713**

671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden	15 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1713</b>	111 583	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-

**Kapitel 1715**

684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1715</b>	4 490	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
<b>Summe des Einzelplans 17</b>	10 226 146	a)	98 115	75 429	22 561	125	-	-	-
		b)	984 717	569 469	239 935	162 063	11 750	1 500	-
		c)	621 760		340 080	179 280	87 400	15 000	-



# Personalhaushalt

## Einzelplan 17

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
1712	Bundesministerium.....	78
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	82
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	84
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	85
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	86
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	87
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	90

## 17 Vorbemerkungen

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2016 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	43,2	22,0
1712	427 99	-	-
1713	427 09	238,9	40,8
1714	427 09	1,0	-
1715	427 09	9,0	-
Zusammen		292,1	62,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

### Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Planstellen und Stellen</b>							
1712	Bundesministerium.....	431,3	401,3	207,7	193,7	639,0	595,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	382,0	382,0	545,5	522,4	927,5	904,4
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	15,0	14,0	11,0	8,0	26,0	22,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	29,0	27,0	2,0	-	31,0	27,0
	Zusammen.....	857,3	824,3	766,2	724,1	1 623,5	1 548,4
<b>Leerstellen</b>							
1712	Bundesministerium.....	66,0	63,0	27,5	24,5	93,5	87,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	14,0	17,0	10,0	10,0	24,0	27,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	81,0	81,0	38,5	35,5	119,5	116,5

### ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ku-Vermerke</b>									
1712	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
	Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
<b>kw-Vermerke</b>									
1712	Bundesministerium.....	61,0	-	-	-	3,5	-	11,5	46,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	91,0	-	-	-	3,5	-	11,5	76,0

### Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	206,9	210,4	57,0	34,5	5,7	5,7
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	46,6	46,6	-	-	-	-
	Zusammen.....	253,5	257,0	57,0	34,5	5,7	5,7

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	13,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	37,0	35,0	22,4	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	21,0	17,0	20,6	3,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 15.....	69,0	60,0	47,8	6,0	-	-	-	-	-	5,0	2,0	-	-	-
A 14.....	46,3	38,3	33,5	9,0	-	2,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 13 h.....	38,5	35,0	16,9	8,0	-	-	-	-	2,0	-	2,0	-	0,5	-
A 13 g.....	67,0	65,5	54,4	1,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	16,0	8,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	6,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,5	5,5	4,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 8.....	13,0	14,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	4,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 6 m.....	26,0	28,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	431,3	401,3	273,9	31,0	-	3,5	-	-	4,0	11,0	11,0	-	0,5	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	12,0	13,0	15,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,7	5,7	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,5	10,5	26,9	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	13,5	12,5	17,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,0	10,0	11,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,0	45,0	36,2	5,0	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	8,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	26,5	28,5	45,4	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 5.....	16,5	14,5	13,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,5	16,5	15,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	203,7	189,7	227,1	18,0	-	-	-	-	4,0	2,0	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	207,7	193,7	242,9	18,0	-	-	-	-	4,0	2,0	2,0	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 4,0 B6; 8,8 B3; 1,0 A16; 1,6 A15; 6,7 A14; 11,4 A13h; 9,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 1,7 A9m; 1,0 A8; 6,0 A6m (Zusammen: 56,2).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 8,8 AT(B3); 1,0 ATB; 1,6 E15; 3,0 E14; 15,1 E13; 2,0 E11; 5,0 E10; 6,0 E9b; 1,7 E9a; 7,0 E6 (Zusammen: 56,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 h.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Zusammen.....	45,0	42,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 6.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	66,0	63,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
Zusammen.....	17,5	14,5	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	9,0		
Insgesamt.....	27,5	24,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	
				1.2	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-

## 1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	2,0	-	2,0			-
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	1.4.2	Stelleneinsparung HG 2009	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	1.4.3	Stelleneinsparung HG 2010	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	1.4.4	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2018</b>	
				2.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	2.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				<b>3.</b>	<b>kw 31.12.2021</b>	
				3.1	-	
A 14.....	2,0	-	-	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Neue Planstelle
A 13 g.....	0,5	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	19,0	7,5	24,5			
<b>Zu Titel 428 01</b>						
					<b>ku</b>	
				<b>1.</b>	<b>ku</b>	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12	
				1.1.1	-	-
					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	-	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2009	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 15.....	-	-	1,0	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2010	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	-
				<b>2.</b>	<b>kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1.1	-	-



Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2018		2017 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				<b>3.</b>	<b>kw</b>	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	42,0	4,0	46,0			

**1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	28,0	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	21,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	47,0	47,0	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	56,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	63,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	37,0	37,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	23,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	382,0	382,0	309,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	14,0	14,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	74,0	80,0	71,4	4,0	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-
E 12.....	43,0	23,9	25,8	10,0	-	-	-	10,0	0,9	-	-	-	-
E 11.....	41,0	40,0	46,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	43,0	41,0	33,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	152,0	149,0	147,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	17,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	36,0	36,0	39,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	51,0	47,0	39,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	43,5	43,5	50,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	545,5	522,4	530,0	24,0	-	-	-	10,0	10,9	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 3,0 A14; 1,2 A13h; 0,9 A12; 3,1 A11; 0,5 A9g; 1,0 A9m; 3,2 A8; 3,3 A7 (Zusammen: 18,2).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 2,0 E14; 2,2 E13; 0,9 E12; 3,1 E11; 0,5 E9b; 3,0 E9a; 1,2 E8; 3,3 E7 (Zusammen: 18,2).

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713**

**Aufgaben**

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	14,0	17,0	2.1	<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

**Zu Titel 428 01**

Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubungen</b> gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>		
				<b>5. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				<b>6. kw</b>		
				6.2 -		
A 7.....	11,0	-	11,0	6.2.1 -	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 4.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

**Zu Titel 428 01**

				<b>ku</b>		
				<b>1. ku</b>		
				1.1 in Entgeltgruppe E 12		
E 13.....	11,0	-	21,0	1.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
				<b>kw</b>		
				<b>1. kw</b>		
				1.2 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
				<b>7. kw</b>		
				7.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 12.....	-	-	0,9	7.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
				<b>8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
				8.1 -		
E 10.....	5,0	-	5,0	8.1.1 Freizeitbetreuer	-	
E 9b.....	9,0	-	9,0		-	
Zusammen.....	15,0	-	15,9			

### 1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	14,0	10,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/E.-Gr.	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 428 01**

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw kw - Ausgleich für Hebung	-
----------	-----	---	-----	-------	---------------------------------------	---

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2018	2017	Ist-Besetzung am 1. Juni 2017	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	27,0	17,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	-	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13h; 1,0 A10; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 6,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 1,0 E9b; 2,0 E6 (Zusammen: 6,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2018	2017	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

**Zu Titel 428 01**

Zusammen..... 1,0 1,0 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

**17 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	<b>Amtsbezeichnungen</b> (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 6	1712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714	<b>Leitende Direktorin</b> oder <b>Leitender Direktor</b>
	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715	<b>Direktorin</b> oder <b>Direktor</b>
A 14	1712, 1713, 1714, 1715	<b>Oberrätin</b> oder <b>Oberrat</b>
A 13 h	1712, 1713, 1715	<b>Rätin</b> oder <b>Rat</b>
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	<b>Amtsärztin</b> oder <b>Amtsarzt</b>
A 11	1712, 1713, 1715	<b>Amtfrau</b> oder <b>Amtmann</b>
A 10	1712, 1713	<b>Oberinspektorin</b> oder <b>Oberinspektor</b>
A 9 g	1712, 1713	<b>Inspektorin</b> oder <b>Inspektor</b>
A 9 m+Z	1712, 1713	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 9 m	1712, 1713	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 8	1712, 1713	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>
A 7	1712, 1713, 1715	<b>Obersekretärin</b> oder <b>Obersekretär</b>
A 6 m	1712, 1713	<b>Sekretärin</b> oder <b>Sekretär</b>
A 6 e	1712, 1713	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 5	1712	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 4	1712	<b>Amtsmeisterin</b> oder <b>Amtsmeister</b>

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**1702 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 684 01**

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	7,0	7,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	8,3	14,0	14,0	0,5	0,5
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	-	9,5	9,5	1,2	1,2
E 9.....	-	-	4,7	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,6	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	31,7	33,5	33,5	5,7	5,7

**Zu Titel 686 04**

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	32,0	32,0	32,0	9,0	-	-	-
E 13.....	10,0	10,5	10,0	11,0	1,0	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	6,9	6,9	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,8	3,5	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-
E 5.....	9,0	11,5	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	91,0	94,0	90,3	23,5	1,0	-	-

**Praktikantinnen und Praktikanten**

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	104,0	107,0	100,3	23,5	1,0	-	-



**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 686 04**

1. **Zu S (B 3):**  
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2. **Zu AT B:**  
**Zwei** der am 1. April **2018** vorhandenen **Stelleninhaber/innen erhalten** aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
<b>Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.</b>	2018		2017 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 686 04**

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

				<b>kw</b>	
				1.	
				1.2	
				1.2.1	
E 13.....	-	-	0,5		
E 5.....	-	-	2,5		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks

**1703 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Tgr. 02** **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

684 21            1.4            Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

**Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

<b>Stellenübersicht</b>							
<b>Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen</b>	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2018	Soll 2017	besetzt am 1. Juni 2017	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2017
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 684 21**

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	13,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,6	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,3	29,3	27,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	30,3	30,3	28,1	-	-	-	-